

Verwahrlosung als gesellschaftliches Problem

Schwierige Kinder am Ende des 19.

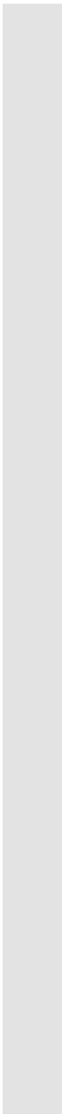
Jh.: Fürsorgezöglinge

Fürsorgepolitik an der

Jahrhundertwende (19./20 Jh.)

Elisabeth von Stechow





Geschichtlicher Hintergrund

Arbeits- und Lebensbedingungen



Seit den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts verschärfte die einsetzende industrielle Revolution die soziale Lage der armen Bevölkerungsschichten. (Pauperismus, Landflucht, überschüssige Arbeitskräfte in Städten, Lohnniveau fällt: Verarmung)

Arbeitsbedingungen:

- strenge Arbeitsdisziplin, bei zehnminütiger Verspätung Tageslohn halbiert
- aufbegehrende oder arbeitsunfähige Arbeiter wurden durch neue Landflüchtliche ersetzt.
- nach durchschnittlich 15 Jahren arbeitsunfähig
- täglichen Arbeitszeit (bis zu 18 Stunden), keine Sonntagsruhe
- Polizei hielt Ordnung aufrecht, Hungerdemonstrationen niedergeschlagen

Frauen und Kinderarbeit

Arbeits- und Lebens- situation

Wohnsituation:

- 10 Personen wohnten auf 14 m²
- Mietausgaben machten für Arbeiter $\frac{3}{4}$ des Lohns aus
- man teilte sich oft ein Bett im Schichtbetrieb mit einem Schlafburschen

Das Schlafgängertum

1861	13,60%
1875	22,70%
1895	9,80%

Tabelle 4: Prozentualer Anteil von Schlafgängern in Wohnungen

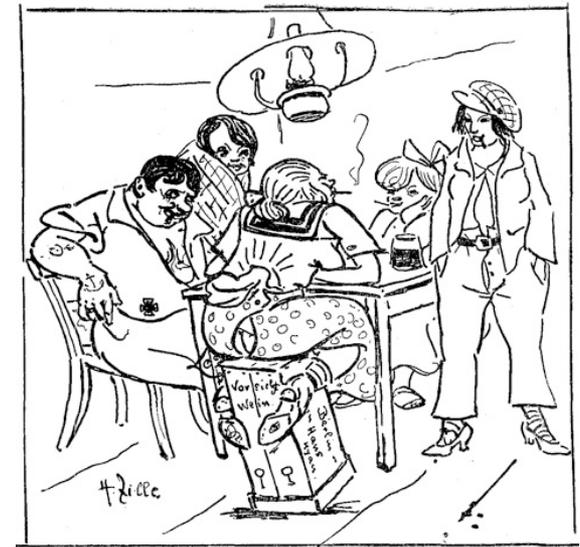


Arbeits- und Lebens- situation am Ende des 19. Jahr- hunderts

Das Kinderelend war im ausgehenden 19. Jahrhunderts, trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs und gesetzlichem Kinderarbeiterschutz, keineswegs beseitigt.

Berichte über die hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit, Berichte über die Armut, die Wohnverhältnisse und die Verbreitung des Alkoholismus legen davon ein Zeugnis ab.

Zeitgenössische statistische Erhebungen weisen daraufhin, dass immer noch ein Drittel der Volksschüler einer sogenannten Kleinarbeit nachgehen müssen, um den Familienunterhalt mit zu sichern.



„Bedrohte
Jugend“
bzw.
„bedroh-
liche
Jugend“

Die Reichskriminalstatistik für 1896 gibt darüber Auskunft, dass 43 962 Jugendliche wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilt worden sind.

Im Jahre 1882 wurden „nur“ 30 962 Jugendliche verurteilt, es kann also eine Steigerung der Jugendkriminalität für den angegebenen Zeitraum um 47% festgestellt werden.

„Bedrohte Jugend“ „bedroh- liche Jugend“

Die große Masse der schwierigen Kinder ist ein Produkt der Arbeiterpolitik, die die tradierte Armenpolitik des 19. Jahrhunderts abgelöst hat.

Am Ende des 19. Jahrhunderts haben zwei grundsätzliche Aufgaben der modernen Armenfürsorge herausgebildet:

Die Sozialversicherungen der Arbeiterversicherung und der Armenfürsorge,

- Sie dienen der „sozialen Sicherung“ und verbessern die Situation der Lohnarbeiter

Die Fürsorgeerziehung, die einen negativen Charakter hat und mit Erziehungs- und Abschreckungsprozessen droht.

- Die Kinder, die als verwahrloste Kinder bezeichnet werden, gehen aus diesem Prozess hervor und stellen, als problematische „Randgruppenkinder“, die große Masse der Fürsorgezöglinge

Fürsorgepolitik 19./20. Jahrhundert

Kinder- und Jugend- fürsorge

Mitte des 19. Jahrhunderts erste Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendfürsorge

Anfänge der Kindergärten (1840 von Fröbel)

Viele Einrichtungen nur auf private oder kirchliche Initiative

Kinder werden durch staatliche Pflege zur Normkonformität erzogen

„vaterländische Erziehung“ steht im Vordergrund

Fürsorge- erziehung

Öffentliche Zwangserziehungsmaßnahmen für
„verwahrloste“ Jugendliche

Vorschriften zur Sonderbehandlung – Erstmalig
im „Reichsstrafgesetzbuch“ 1871 :

- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nicht strafmündig
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur bedingt strafmündig
- § 55: Kinder unter 12 Jahren: Möglichkeit der Unterbringung in einer Erziehungs-/Besserungsanstalt bei Begehung einer Straftat (festgestellt durch Vormundschaftsbehörde)

§ 55: Grundlage für „Landesausführungsgesetze“:
Erste Fürsorgeerziehungsgesetze in Deutschland

Preußische
Zwangserziehungsgesetz
13. März 1878
„betreffend die
Unterbringung
verwahrloster
Kinder“

Beschränkung der Möglichkeiten zur Anordnung öffentlicher Zwangserziehung

- Bedeutung für die Entwicklung der Fürsorgeerziehung: Erstmaliges Vorsehen spezifischer Erziehungsbehörden
- Fürsorgeerziehung ausdrücklich außerhalb der Armenfürsorge angesiedelt

Badisches
Gesetz
4. Mai 1886
„betreffend
die staatliche
Fürsorge für
die Erziehung
verwahrloster
Jugendlicher
Personen“

Bekämpfte Begriff der (sittlichen)
Verwahrlosung aus dem Titel des
öffentlichen Rechts

Vorbeugung statt Ahndung

Starke Ausdehnung der amtlichen
Eingriffe in elterliche Erziehungsrechte

- Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr (!)

Bürgerlich es Gesetz- buch (BGB)

Mit Inkrafttreten des BGB am 1.1.1900

- Erstmalige reichseinheitliche Regelung elterlicher Gewalt
- Maßnahmen der öffentlichen Zwangserziehung nach privatrechtlichen Regelungen des BGB bei:
 - Missbrauch der elterlichen Gewalt (§ 1666)
 - Versagen des Vormunds (§ 1838)
- Begriff der Verwahrlosung: Keine Voraussetzung staatlichen Eingriffs
- Daher: Art. 135 des Einführungsgesetzes (EG): Möglichkeit, die Fürsorgeerziehung auch in weiteren Fällen vorzusehen, soweit sie zur Abwendung des „völligen sittlichen Verderbens“ erforderlich war

Gesetz für die Fürsorge- erziehung Minder- jähriger

2. Juli 1900

Berühmtestes der Länderausführungsgesetze, entstanden auf Grundlage von Art. 135 EG BGB

„Fürsorgeerziehung“ statt „Zwangserziehung“

Vorbild für das spätere RJWG (1922)

Provinzen als Ausführungsbehörden: Fürsorgeerziehung von Zuständigkeit der lokalen Armenverbände ausgenommen

Neue Kostenregelung für öffentliche Ersatzerziehung

Ergebnis der Bemühung en

Hochgradig organisatorische Zersplitterung der Kinder- und Jugendfürsorge

Nebeneinanderher arbeiten öffentlicher Behörden:

- Staatliche und kommunale Polizei
- Kommunale Armenverwaltung
- Gemeindewaisenrat
- Fürsorgeerziehungsbehörden (Provinzen)
- Zahlreiche privatwohltätige Vereine und Einrichtungen

Neue Reformbestrebungen + Forderung nach Loslösung der neuen Aufgaben der Jugendfürsorge von der Armenfürsorge

RJWG (Reichs- jugend- wohlfahrts gesetz)

Inkrafttreten: 1922

Wird 1961 zum JWG
(Jugendwohlfahrtsgesetz)

1. Januar 1991 wird es durch das KJHG
(Kinder- und Jugendhilfegesetz) und vom
SGB VIII abgelöst

Aufbau von Jugendämtern als einheitliche,
lokale Jugendfürsorge

„Verwahrloste“ Mädchen

im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Definition „sexuell ver- wahrlost“:

Allgemein: die bürgerliche Sexualmoral in Frage stellen

Durch (z.B. unangemessen frühzeitige) sexuelle Aktivität

Durch häufigen Besuch von kommerziellen Tanz-/Vergnügungsveranstaltungen



Ab ca.
1900

Als „verwahrlost“
eingestufte Kinder und
Jugendliche konnten
per Gerichtsbeschluss
der **staatlichen
Zwangserziehung**
überwiesen werden

Absicht: Vorbeugung
eines unmoralischen
Lebenswandel der
Mädchen



Weibliche Verwahr- losung vs. allgemeine Verwahrlosung

Sexuelle Verw.

Geschlechtsverkehr

Sex. Triebhaftigkeit

Hemmungslosigkeit

Willensschwäche

Manko an Widerstandsfähigkeit

Allgem.Verw.

Rauchen

Trinken

Weibl. Zurechtmachen, wie Schminken, Tragen
von Schmuck und/oder modischer Kleidung

Weibliche Verwahr- losung

Naschhaftigkeit

Kaufen von Naschwaren

**Negative
Eigenschaften**

Arbeitsunlust

Verführbarkeit durch
Angebote der
Vergnügens- u.
Konsumindustrie

**Gewerbliche
Unzucht**

Prostitution – sexuelle
Handlungen mit
materieller Gegenleistung

Das Wunsch- bild eines sittsamen Mädchen:

Geht bis zur Heirat einer Erwerbstätigkeit nach

Bleibt sexuell unberührt und gleichgültig gegenüber den eigenen Bedürfnissen (Masturbation – Tabu)

Standhaft gegenüber Gelegenheiten, sich zu vergnügen, sowie männlichen (sexuellen) Drängen

Forderung - „weibliche Standhaftigkeit“

(Forderung wurde von der Jugendfürsorge sogar in Fällen erhoben, in denen Mädchen Opfer gewalttätiger Übergriffe wurden!!!)

Die Rolle des sozialen Umfeldes der Mädchen:

Sogar „vermeintlich“ sexueller Kontakt stieß auf große Ablehnung

Konnte den Arbeitsplatz bedrohen

Junge Männer, die vor dem Geschäft auf die Mädchen warteten (Folge: Tadel od. sogar Kündigung)

am Arbeitsplatz attraktiv
Zurechtgemachtssein

Viele Hinweise der Jugendfürsorge
gingen aus dem direkten Umfeld ein:

Eltern

Geschwister

Nachbarn

Arbeitskollegen

Fürsorge- erziehungs- verfahren

Beweismaterial:

Zeugenaussagen

Tagebücher

Briefe

Befragung der Angeklagten – zu den Erfahrungen mit Jungen u. Männern (zum Teil freiwillig, zum Teil gezwungen)

Geschlechtsverkehr als Ausdruck männl. Besitzanspruchs od. männl. Bedürfnissen (er würde sie „gebrauchen“, er „braucht“ das, ihm „zu Willen“ sein)

Inneres Dilemma: erfahrene Sexualität vs. Gesellschaftliche Erwartungen (Forderung: sexuelle Zurückhaltung und Standhaftigkeit)

Kann aber auch Masche sein ! Topos der Verführung (Manipulation durch Andere oder konnten den Männern od. den Vergnügen der Großstadt nicht widerstehen)

Die Bedeutung von Sexualität für die Mädchen

Prahlten mit Erlebtem, da sie dachten, so in den (Arbeits-) Kreis der Erwachsenen aufgenommen zu werden

Arbeitermädchen mit

unterprivilegierter Stellung

Erhofften sich Anerkennung

Sexualität als Überlebensstrategie

Als Finanzierungsmöglichkeit für gemeinsame Vergnügungen

Als gesellschaftlicher Aufstieg

Als „Fluchtweg“ aus unangenehmen familiären Verhältnissen

Realität

Häufig schlechte Erfahrungen

Missbrauch

Bedrohung durch Geschlechtskrankheiten,
sowie Schwangerschaften

Behördliche Sanktionen
→ Fürsorgeerziehung

Einweisungs- gründe für die Zwangser- ziehung

Diebstahl

Eigentumsdelikte

Sittlichkeitsdelikte

Vagabondage

Männer: Abenteuerlust

Frauen: Unterstellung, sie wollten ihrer Sexualität ungestört nachgehen

Zwangs- erziehung

1907 war die Hälfte der
Zöglinge weiblich

Bereits 1870
Korrekptionsanstalt für
schulentlassene Frauen

- harte Arbeit sollte Mädchen bestrafen und auf ihr künftiges Leben vorbereiten

Erziehungs ziele

Familienfähigkeit

- Keuschheit als Indiz für Ehetauglichkeit

Sexuelle Zurückhaltung als zentrales Ziel

Außerdem:

- Fleiß, Subordination, Sauberkeit, Patriotismus und Respekt vor dem Eigentum sowie mütterliche Zuverlässigkeit und problemloses Einpassen in den Arbeitsprozess eines Dienstmädchens

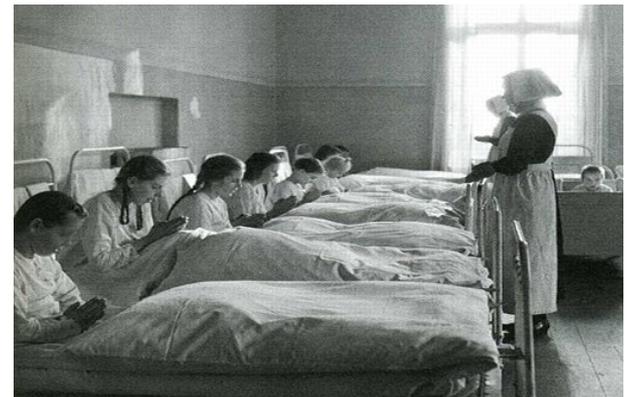
Methoden

Herauslösung aus altem Umfeld, damit Pädagogik konkurrenzlos ist

Besuche nur alle 2 Monate für $\frac{1}{4}$ Stunde unter Aufsicht einer Erzieherin gestattet

Trennung der Zöglinge nach Geschlecht und Alter z.B. in verschiedene Stockwerke:

- 1. „sexuell schwer verwahrloste“ Mädchen
- 2. „leichtsinnige“ Mädchen
- 3. „sexuell unverdorben“ Mädchen



Methoden

Man wollte mittels Differenzierung und Kategorisierung Kontrolle erleichtern

Eine passende Architektur für das Ordnungskriterium:

- Geschlechtsreife
- Sexuelles Verhalten

Befürchtung:

- Sexuelle Erfahrung sei infektiös und man müsse den Austausch darüber unterbinden!

Methoden

Zeitliche Ordnung:

- Tagespläne
- Arbeiten
 - 1889 bis zu 10 Stunden
 - 1928 bis zu 9,5 Stunden

Motto: Erziehung zur Arbeit durch Arbeit!

- Freizeitgestaltung
- Strafen und Verbote wie Sprechverbot, Gruppenbestrafung oder Kontaktsperre



Berufsausbildung der Zöglinge

Einziges Perspektive:

- Dienstmädchen (1915 etwa 97% der entlassenen Zöglinge)

Unterstellung: Prostitution!!

- Die Frauen nutzen schicke Kleidung sowie die Nähe zu männlichen Kollegen oder zum Hausherrn, um ihre Sexualität auszuleben



Fürsorge erziehung

Vorteile: Heim war eine Befreiung von
der existentiellen Not zu Hause

Mahlzeiten und ein eigenes
Bett im Heim

Ausgleich schulischer Mängel

Erwerb von grundlegenden
Fertigkeiten für die Hausarbeit

Fürsorge- erziehung

Nachteile:

Keine Förderung für Willenskraft,
Selbstständigkeit und Freundschaft

Kein Einklang von Lebensträumen
und dem Anstaltsalltag

- Mädchen empfinden Alltag als Strafe
- Angst, nach der Entlassung nicht als „gutes“ Mädchen dar zustehen

Fürsorge- erziehung

Anstatt bestärkte den Wunsch der Mädchen nach Geborgenheit und Sicherheit im Familienidyll

Anders denkende Mädchen orientierten sich an Mythen des „*Vamps*“ oder der „*Verlorenen*“

Definition von Weiblichkeit konträr:

- zwischen Mutterrolle und Hure

Weibliche Zöglinge

Vorurteil: Sexuelles Fehlverhalten
bestimmt die Persönlichkeit

Stigmatisierung

Fürsorgeerziehung diskreditiert
die gesamte Persönlichkeit

Weibliche Zöglinge

Verortungsproblem:

- Ziel der Mütterlichkeit steht im Spannungsverhältnis zu rassenhygienischen Vorbehalten gegenüber der Reproduktion von Frauen, die dem gewünschten Frauenbild nicht entsprachen
- Zugleich wollte man die Zöglinge für den Arbeitsmarkt qualifizieren, jedoch mit dem Verdacht, dass dadurch die sexuelle Leichtsinnigkeit herausgefordert werde

Literatur- verzeichnis

- Fiebig, M.: Über Vorsorge und Fürsorge für die intellektuell schwachen und sittlich gefährdete Jugend. In: Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung; Heft 22, Längensalza: Herrmann Beyer & Söhne 1906.
- Jordan, Erwin; Maykus, Stefan und Eva C. Stuckstätte: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Dritte Auflage. München: Juventa 2012.
- Kohtz, Kerstin: „Ich war ihm zu Willen, trotzdem sträubte ich mich.“ Zur Sexualität „verwahrloster“ Mädchen in der Zeit der Weimarer Republik, aus Benninghaus C. und Kerstin Kohtz: „Sag mir wo die Mädchen sind...“, Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Bohlau Verlag, Wien 1999
- Reicher, H.: Die Verwahrlosung des Kindes und das geltende Recht. In: Beiträge zur Kinderforschung; Heft XXI, 1906, S. 5-32.
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg. Zweite Auflage. Stuttgart: Kohlhammer 1980.
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2, Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929. Stuttgart: Kohlhammer 1988.
- Schmidt, Heike: „...von ganzen Elend einer allzu früh entfachten Sinnlichkeit“ - Hamburger Anstaltserziehung für „verwahrloste“ Mädchen, 1887-1932, Benninghaus C. und Kerstin Kohtz: „Sag mir wo die Mädchen sind...“, Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Bohlau Verlag, Wien 1999

Filmbeispiel:
3Sat-Doku:
Und alle
haben
geschwiege
n
30 Minuten

- <https://www.youtube.com/watch?v=4SAu5RppmsE>